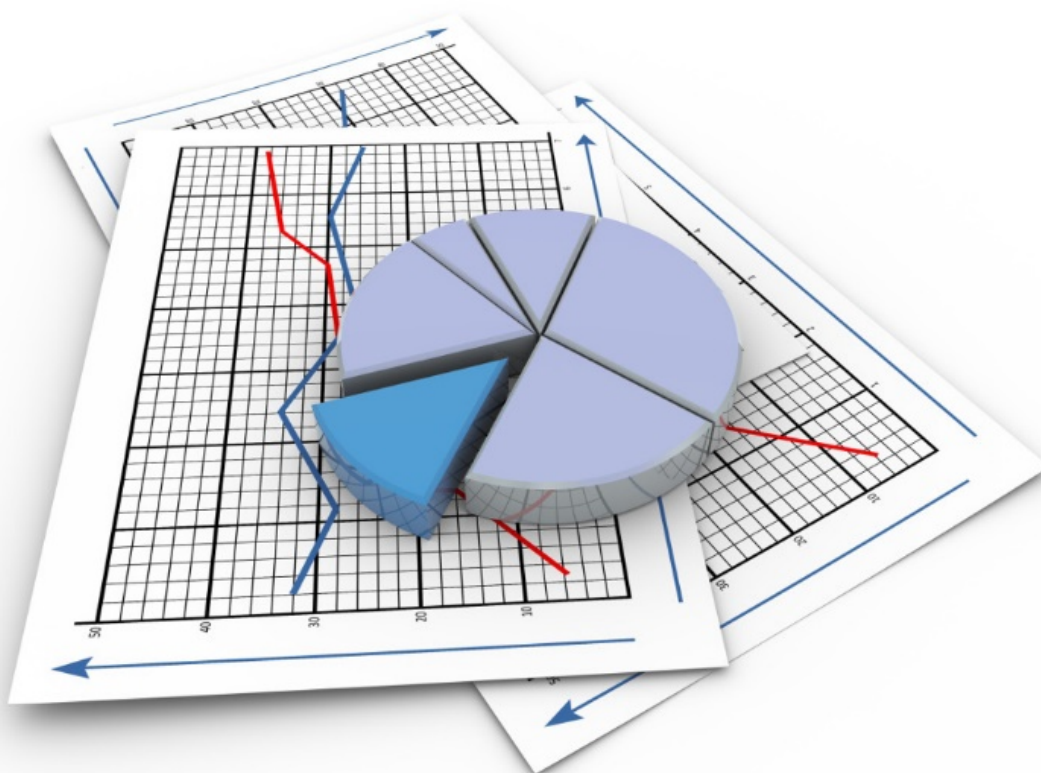


Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2020



Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit, Digitale Arbeitswelt in der Landesverwaltung –
Lavesallee 6
30169 Hannover

Stand:
18.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken	5
3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung	5
4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2020	6
4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht	6
4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht	7
4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum	7
4.4. Auswertungen zum Krankenstand	8
5. Zusammenfassung und Ausblick	14
Anlage 1: Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik	16
_Toc85196063	
Anlage 2: Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2020	19
Anlage 3: Krankenstanddaten im Vergleich der letzten drei Jahre	20

1. Einleitung

1946 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Begriff der Gesundheit wie folgt definiert: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“¹ In diesem Sinn spielt das hohe Gut der Gesundheit aller Beschäftigten auch eine maßgebliche Rolle für eine moderne und leistungsfähige Landesverwaltung. Grundlage für Maßnahmen im Bereich Arbeit und Gesundheit ist u.a. eine verlässliche Datenlage.

Seit 2017 werden die Krankenstanddaten der Beschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung systematisch ausgewertet. Die landesweite Krankenstandstatistik liefert den Dienststellen der Landesverwaltung Vergleichsdaten, die diese in die Planung ihrer gesundheitsfördernden Veränderungsprozesse und Maßnahmen einbeziehen können. Ermöglicht wird dies durch die Entscheidung der Landesregierung vom 19. Juli 2016 und der Vereinbarung gemäß § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung vom 22. Juli 2016.²

Für den vierten Krankenstandbericht der niedersächsischen Landesverwaltung konnte die Gesamtzahl der Beschäftigten, deren krankheitsbedingte Fehlzeiten ausgewertet wurden, noch einmal gegenüber den Vorjahren gesteigert werden.

Gleichzeitig stehen die Zahlen auch im Kontext zur Corona-Pandemie, die ab März 2020 in weiten Teilen der Landesverwaltung zu einer deutlichen Veränderung der Arbeitsbedingungen geführt hat.

Die Krankenstandstatistik gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in Organisationen der Landesverwaltung oder Ursachen von Erkrankungen. Auch kann an den Zahlen keine unmittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Landesverwaltung abgelesen werden. Sie eignet sich aber dafür, Abweichungen und Veränderungen des Krankenstandes sichtbar zu machen.

¹ Präambel der Verfassung der WHO vom 22.07.1946

² Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung, Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl. 2016, 905

2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken

Eine Krankenstandstatistik bildet die krankheitsbedingten Fehlzeiten einer Organisation ab und stellt Zahlen zu deren Häufigkeit und Dauer zur Verfügung. Die Erkenntnisse über den Umfang krankheitsbedingter Fehlzeiten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Krankenstandstatistik ist lediglich ein Baustein im Rahmen der Gesamtaufgabe „Arbeit und Gesundheit“. Sie kann als Indikator genutzt werden, um Veränderungen des Krankheitsstandes der Landesbediensteten sichtbar zu machen.

Das in der Landesverwaltung etablierte Gesundheitsmanagement bietet in der Folge eine Vielzahl von Instrumenten zur inhaltlichen Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten und zur partizipativen Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden ebenfalls Maßnahmen beteiligungsorientiert erarbeitet, um die individuelle Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten wiederherzustellen oder zu fördern.

3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung

Zum besseren Verständnis und zur Bewertung der Krankenstanddaten in der Landesverwaltung ist es wichtig, vorab die Rahmenbedingungen zu betrachten, unter denen die Daten erhoben wurden.

Krankenstandserhebungen finden in allen Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung statt. Die Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung bestimmt den Rahmen und legt die Mindestdaten fest, die in den Dienststellen erhoben werden müssen.

Darüber hinaus bietet die Vereinbarung den Dienststellen die Möglichkeit, differenziertere Daten zu erfassen und auszuwerten. Dafür ist der Abschluss von dienststellenbezogenen Vereinbarungen zwischen Personalräten und Dienststellen nach § 78 NPersVG möglich.

Auf Dienststellenebene ist eine differenziertere Erhebung sinnvoll, um Krankenstanddaten als Indikator für Prozesse des Gesundheitsmanagements zu nutzen. Die Krankenstandserfassung ist ein Instrument, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Krankheitsgeschehen in Organisationen quantitativ sichtbar zu machen. Jedoch können durch die Auszählung von krankheitsbedingten Fehltagen keine unmittelbaren Schlüsse auf gesundheitsbelastende Ursachen geschlossen werden. Sie bietet erste Hinweise, um darauf aufbauend mit vertiefenden Analyseschritten

(z.B. Arbeitssituationsanalysen, Gesundheitszirkel) den Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten auf den Grund zu gehen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten werden von den Ressorts in ihren Geschäftsbereichen erhoben und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) übermittelt. Das MI erstellt die Krankenstandstatistik und veröffentlicht sie jährlich.

Der vorliegende Bericht stellt erstmals die krankheitsbedingten Fehlzeiten von ca. 215.000 Landesbediensteten im Jahr 2020 dar. „Landesbedienstete“ im Sinne dieses Berichts und der Krankenstandstatistik sind alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Tarifbeschäftigten des Landes.

Erfasst werden krankheitsbedingte Fehltag nach Abwesenheitszeiten von 1 bis 3 Tage („Kurzzeiterkrankungen“), 4 bis 30 Tage und mehr als 30 Tage („Langzeiterkrankungen“). Die Fehlzeiten werden nach den beiden Gruppen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter einerseits und Tarifbeschäftigte andererseits für Frauen und Männer gesondert ausgewiesen.

Bei der Erfassung von Fehltagen wurde bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, die grundsätzlich als Sonderurlaub erfasst werden, als Fehlzeiten gewertet, um mit Blick auf die Gruppe der Tarifbeschäftigten eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen.

Während des Erfassungszeitraums hat das MI Informationen bereitgestellt und die Dienststellen bei der Erfassung der Daten aktiv unterstützt. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Krankenstandstatistik wurden fortgeschrieben und im Intranet veröffentlicht. Sie sind diesem Bericht beigefügt (Anlage 1).

4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2020

4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht

Nach dem aktuellen Personalstrukturbericht 2019 hatte die niedersächsische Landesverwaltung zum Stichtag 30.06.2019 knapp 248.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Personalstrukturbericht fokussiert seine Betrachtungen auf das Personal der unmittelbaren Landesverwaltung. Hierzu gehören die rund 215.000 dauerhaft und die befristet Beschäftigten.

In den Auswertungen nicht berücksichtigt werden das Personal der sogenannten Ausgliederungen sowie beurlaubte Beschäftigte. Daraus ergibt sich eine Differenz von rund 33.000 Personen.

4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht

In den Krankenstandbericht fließen die krankheitsbedingten Fehlzeiten des Stammpersonals der Dienststellen ein, die im Geltungsbereich der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung liegen. Dies sind die Niedersächsische Staatskanzlei und die Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen.

Ausgenommen ist das Personal der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofs sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Außerdem bleibt auch das Personal der mittelbaren Landesverwaltung (z.B. Landesforsten, Landwirtschaftskammer) und das Personal der Stiftungshochschulen unberücksichtigt. 2020 wurden daher die Fehlzeiten von rund 215.000 Personen ausgewertet.

4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum

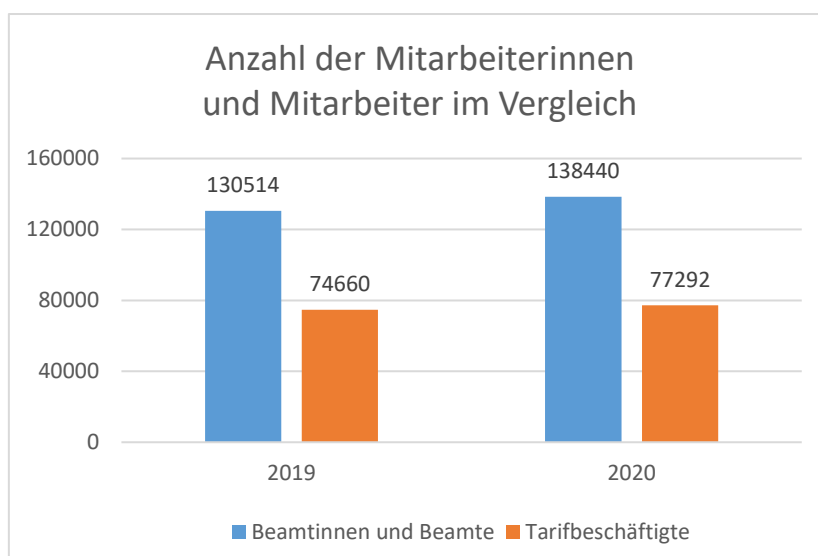
Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) wird seit 2019 das Personal des Ministeriums, der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) und des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) als auch das Personal an Schulen und Studienseminaren erfasst.

Eine Besonderheit entsteht bei den Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren, weil der Erfassungszeitraum der Krankenstanddaten von den übrigen Beschäftigten der Landesverwaltung abweicht. Grundsätzlich wird das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember bei der Erfassung zugrunde gelegt. Bei Schulen und Studienseminaren gilt das Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres als Erfassungszeitraum.

Darauf basierend sind in diesen Bericht die Krankenstanddaten für das Personal an Schulen und Studienseminaren vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 eingeflossen.

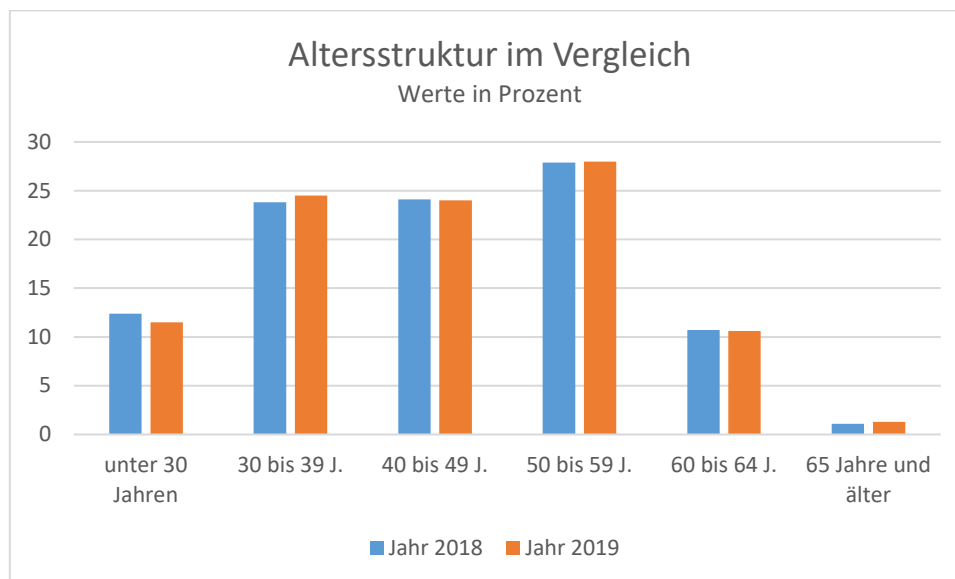
4.4. Auswertungen zum Krankenstand

Insgesamt wurden im Erfassungszeitraum 2020 die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 215.732 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung erhoben und ausgewertet. Das sind 10.558 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl setzt sich aus 138.440 Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie 77.292 Tarifbeschäftigten zusammen.



Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Anzahl der erfassten Beamtinnen und Beamten etwas stärker als die der Tarifbeschäftigten. In der prozentualen Verteilung verändert sich dadurch nichts. Die Gruppe der Beamtinnen und Beamten macht wie im Vorjahr 64 % und die Tarifbeschäftigten 36 % des Personalkörpers aus.

Das Alter der Beschäftigten ergibt sich aus dem Personalstrukturbericht 2019 der Landesverwaltung. Der Altersdurchschnitt lag im Jahr 2019 bei 45,4 Jahren und ist damit geringfügig höher als im Vorjahr (45,2 Jahre). Dabei waren weniger als 40 % der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Altersstruktur nur geringfügig verändert.



Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung am 30.06.2019

(Quelle: Personalstrukturbericht 2019)

Wissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten zwanzig Jahren haben übereinstimmend nachgewiesen, dass sich krankheitsbedingte Ausfallzeiten mit dem Lebensalter verändern. Grundsätzlich wurde in den Untersuchungen und Studien festgestellt, dass lebensältere Beschäftigte im Durchschnitt seltener krank sind als Jüngere. Dafür dauern die jeweiligen Krankheitsfälle regelmäßig länger, was insgesamt zu einem mit dem Alter ansteigenden Krankenstand führt³. Dies liegt zum einen daran, dass Ältere häufiger von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen sind (Multimorbidität), aber auch daran, dass sich das Krankheitsspektrum verändert.⁴ Eine Differenzierung der Krankheitstage nach Altersgruppen wird bei der Krankenstandstatistik der Landesverwaltung nicht vorgenommen. Sie ist im Rahmen der Vereinbarung nach § 81 NPersVG nicht vorgesehen.

Den folgenden Berechnungen wurden für 2020 insgesamt 251 Arbeitstage zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurden die Fehlzeiten an regulären fünf Arbeitstagen ohne Wochenenden. Bei Personen, die Wochenenddienste absolvierten (z.B. Justizvollzug, Polizei) blieben die

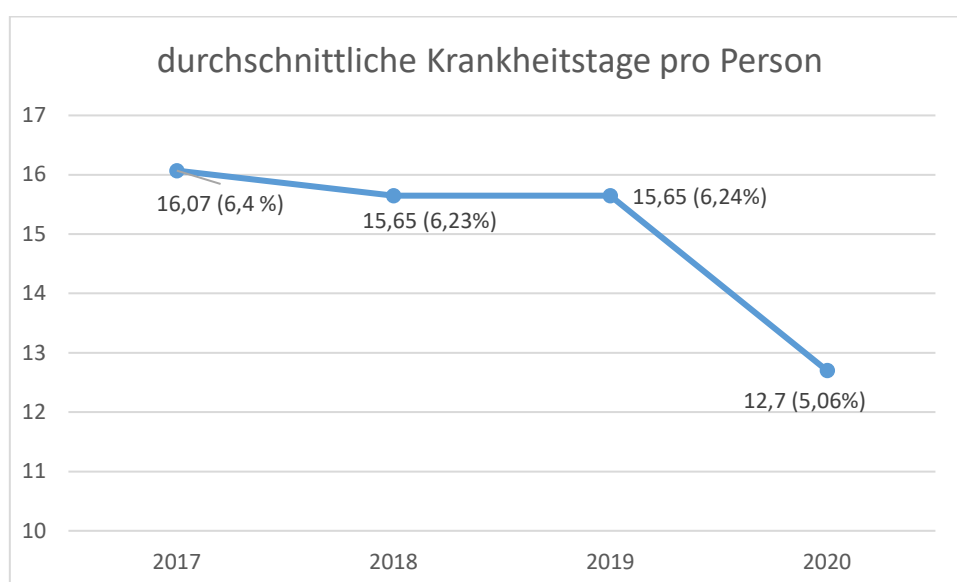
³ Brussig, M., & Ahlers, E. (2007). Krankheitsbedingte Fehlzeiten älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im betrieblichen Kontext. *Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 14(4), 357-378. und

Badura, B. et al. (Hrsg.), Fehlzeitenreport 2019, Kapitel 27.6 Einfluss der Alters- und Geschlechtsstruktur

⁴ Statistisches Bundesamt und Robert Kock Institut (2009), Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit und Krankheit im Alter, www.destatis.de

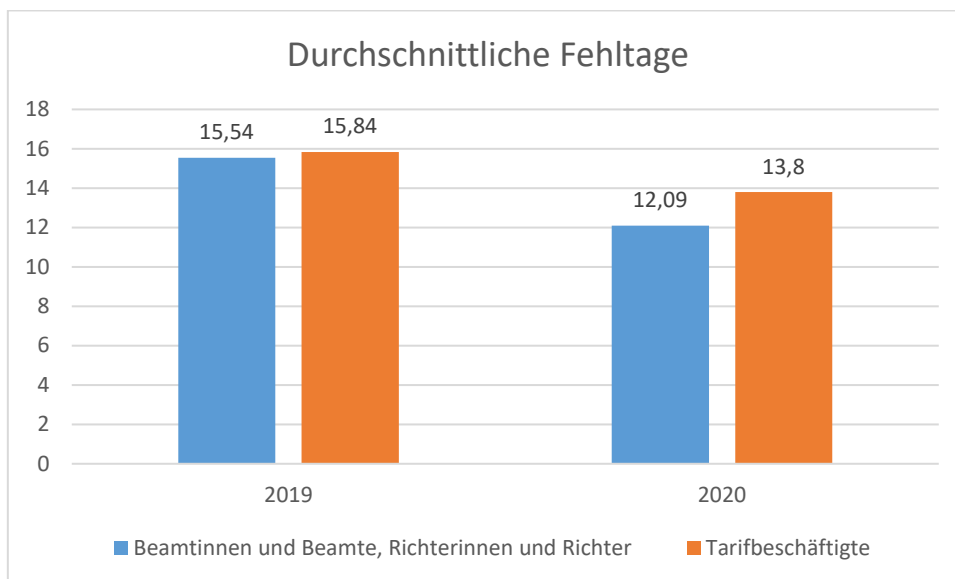
dienstfreien Wochentage unberücksichtigt. Gezählt wurden alle krankheitsbedingten Fehlzeiten einschließlich Dienstunfällen und Rehabilitationsmaßnahmen.

2020 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durchschnittlich **12,7 Tage** erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von **5,06 %**. Damit ist die durchschnittliche Anzahl der Erkrankungstage pro Person deutlich um 2,95 Tage (2019: 15,65 Tage) und die Krankenstandquote um 1,18 % (2019: 6,24 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Damit wird ein allgemeiner Trend bestätigt, der sich bundesweit in vergleichbaren Erhebungen der gesetzlichen Krankenversicherungen für das Jahr 2020 abzeichnet und maßgeblich auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückgeführt wird. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und die verstärkten Hygienemaßnahmen haben dazu geführt, dass typische Erkältungskrankheiten und andere Viruserkrankungen stark zurückgegangen sind.⁵



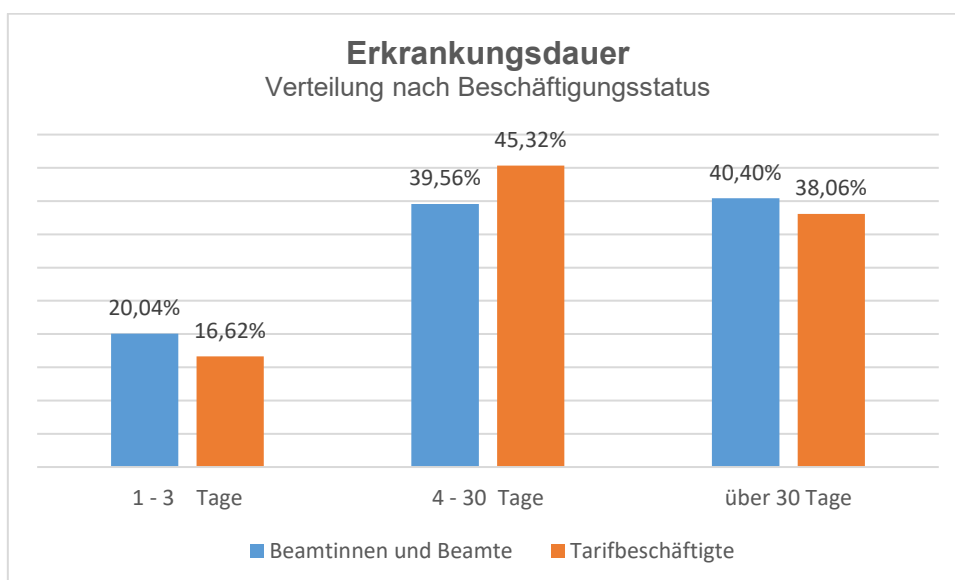
In Bezug auf den Beschäftigtenstatus ergibt sich ein nahezu gleicher durchschnittlicher Krankenstand für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter mit 12,09 Fehltagen (4,82 %) und die Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 13,80 Fehltagen (5,50 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Werte gesunken. Allerdings liegen die durchschnittlichen Fehlitage der Beamtinnen und Beamten um 1,71 % niedriger als die der Tarifbeschäftigten.

⁵ Siehe bspw. <https://www.aok.de/pk/niedersachsen/inhalt/weniger-krankmeldungen-in-der-corona-pandemie-6/> und Gesundheitsreport 2021 der Techniker Krankenkasse <https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/gesundheitsreport-2021-2108392?tkcm=aaus>

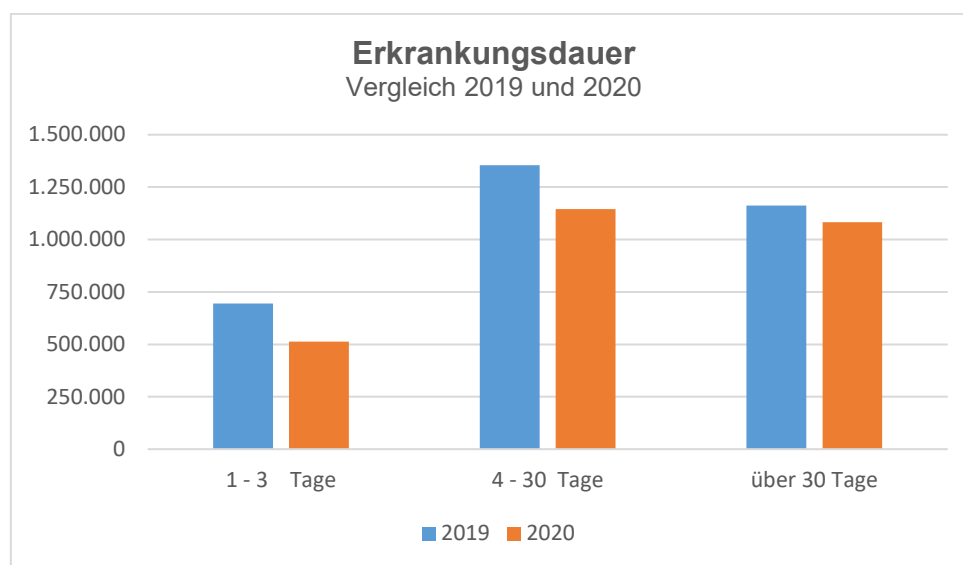


Bei der Verteilung der krankheitsbedingten Fehlzeiten nach Abwesenheitszeiten (kurz-, mittel- und längerfristig) ergibt sich folgendes Bild:

Bei den **Kurzzeiterkrankungen** weisen die Beamtinnen und Beamten mit 20,04 % eine höhere Anzahl an durchschnittlichen Fehltagen aus als die Tarifbeschäftigten mit 16,62 %. Bei der Erkrankungsdauer von **4 bis zu 30 Tagen** weisen die Beamtinnen und Beamten einen deutlich geringeren Anteil an Erkrankungstagen (39,56 %) aus als die Tarifbeschäftigten (45,32 %). Die Fehlzeiten bei den **Langzeiterkrankungen** (über 30 Tagen) bei den Beamtinnen und Beamten sind mit 40,40 % geringfügig höher als bei der Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 38,06 %.

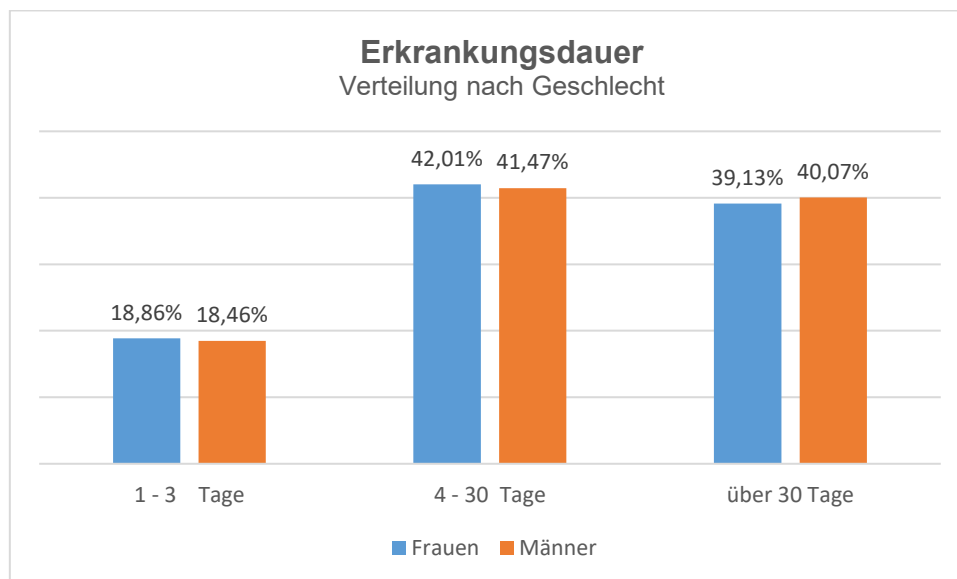


Bei der Erkrankungsdauer stellt sich insgesamt der Rückgang der krankheitsbedingten Fehltage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Bei den Kurzzeiterkrankungen sank die Zahl der Krankheitstage von 694.849 Tagen im Jahr 2019 auf 512.709 Tage in 2020. Das entspricht einem Rückgang von rund 26 %. Im Bereich der Erkrankungsdauer zwischen 4 bis 30 Tagen lag die Gesamtzahl der Fehltage bei 1.354.852 im Jahr 2019 und sank 2020 auf 1.145.495 Tage; ein Rückgang um rund 15 %. Auch bei den Langzeiterkrankungen ist die Zahl geringer als im Vorjahr. 2019 lag die Zahl der Fehltage bei 1.161.592, 2020 waren es noch 1.082.314 Fehltage. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 7 %. Bei dieser rein rechnerischen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 10.558 Personen mehr als im Vorjahr erfasst wurden. Der tatsächliche Rückgang fällt daher noch deutlicher aus, als die in diesem Absatz genannten Prozentwerte vermitteln.



Bei der Differenzierung nach dem Geschlecht zeigen sich relativ geringe Unterschiede. Die in der Erhebung erfassten 83.165 Männer kommen auf eine Gesamtzahl von 1.057.011 Krankheitstagen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 12,71 Tagen (5,06 %).

Die 132.567 Frauen kamen auf insgesamt 1.683.507 Krankheitstage und somit auf durchschnittliche 12,70 Krankheitstage (5,06 %).



Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung zeigen sich in allen drei ausgewerteten Erkrankungszeiträumen bei Frauen und Männern nahezu gleiche Durchschnittswerte. Die Abweichungen liegen jeweils bei unter 1 %.

Die Zusammenstellung aller Daten, die auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung erfasst wurden, ist dem Bericht beigelegt (Anlage 2).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die vierte landesweite Krankenstandstatistik für das Kalenderjahr 2020 beruht auf den Daten von 215.732 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. In 2020 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 12,7 Tage erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von 5,06 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Erkrankungstage pro Person und die Krankenstandquote deutlich gesunken. Besonders deutlich ist der Rückgang im Bereich der Kurzzeiterkrankungen. Damit wird ein allgemeiner Trend bestätigt, der sich bundesweit in vergleichbaren Erhebungen der gesetzlichen Krankenversicherungen für das Jahr 2020 abzeichnet und maßgeblich auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie zurückgeführt wird. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen und die verstärkten Hygienemaßnahmen haben dazu geführt, dass typische Erkältungskrankheiten und andere Viruserkrankungen stark zurückgegangen sind. Für die niedersächsische Landesverwaltung kommt hinzu, dass ab März 2020 verstärkt vom „Homeoffice“ Gebrauch gemacht wurde, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Beschäftigten zu schützen.

Für 2021 wird angenommen, dass sich der rückläufige Trend bei den Krankenstanddaten fortsetzt, weil auch in diesem Jahr viele der oben genannten Beschränkungen im Bereich der Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund der Pandemie andauern.

Die Krankenstandstatistik misst die Anzahl der Krankheitstage, gibt aber keinen Aufschluss über auslösende Faktoren von krankheitsbedingten Fehlzeiten oder über mögliche Krankheitsursachen. Die ressortübergreifende Krankenstandquote kann jedoch als Referenzwert für die in den jeweiligen Dienststellen erhobenen Krankenstände genutzt werden.

Ein direkter Vergleich der Krankenstandquote mit denen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist nicht möglich. Die Erfassungs- und Auswertungskriterien, insbesondere bei den Kurzzeiterkrankungen, den Altersstrukturen der Versicherten und anderer Parameter weichen z.T. deutlich von denen der landesweiten Krankenstandstatistik ab und führen bei den GKVen regelmäßig zu anderen, oft geringeren Krankenstandquoten. Hinzu kommt, dass auch die GKVen unterschiedliche Erfassungssysteme haben und die jährlichen Auswertungen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können.

Die Auswertungen der GKVn können aber zur Interpretation der Krankenstände in der Landesverwaltung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Entwicklung unterschiedlicher Erkrankungsarten von Interesse. Die GKVn weisen 2020 darauf hin, dass im Krankheitsspektrum eine deutliche Zunahme bei den psychischen Erkrankungen zu verzeichnen ist. Dies kann – zumindest teilweise – auch auf die Pandemie zurückzuführen sein, ist aber zugleich ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung betrieblicher Prävention und die Notwendigkeit, psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz weiter abzubauen.

Die niedersächsische Landesverwaltung steht daher nicht nur mit Blick auf die demografische Entwicklung und die hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten in den kommenden Jahren vor besonderen Herausforderungen. Es wird maßgeblich um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit gehen. Dabei ist die Frage, welche Faktoren sich im beruflichen Umfeld auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken, entsprechend weit gefasst zu betrachten und sollte ihr körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen in den Fokus nehmen.

Es ist die Aufgabe der Dienststellen, in diesem Zusammenhang ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erkennen und präventiv zu nutzen. Sie können durch die Gestaltung von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen und den wertschätzenden Umgang mit ihren Beschäftigten einen großen Einfluss auf den Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von Gesundheit nehmen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Mit der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung stehen den Dienststellen mit dem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, der betrieblichen Suchtprävention und -beratung sowie CARE bewährte Verfahren und Instrumente für eine alternsgerechte, beschäftigtenorientierte sowie gesundheitsförderliche Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung. Entscheidend ist, diese Herausforderungen anzunehmen und entsprechend zu handeln.

Anlage 1

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik

Quelle: https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/?tree_id=81

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandserfassung

Stand: 23.04.2019

Sollen Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 4 Mutterschutzgesetz als Krankheit erfasst werden?

Beschäftigungsverbote nach § 3 und 4 MuSchG stellen keine Erkrankungen dar, sondern dienen dem präventiven Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes. Sie sind daher nicht in die Fehlzeitenstatistik einzubeziehen.

Welche Personen zählen zu den Beschäftigten einer Behörde?

Als Beschäftigte einer Behörde zählen alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter. Dies umfasst auch alle Personen, die an die jeweilige Behörde abgeordnet wurden. Da sich die abgeordnete Person bei der Personalstelle ihrer aktuellen Behörde krankmeldet, ist sie auch hier zu erfassen.

Für abgeordnete Lehrkräfte erfolgt die Erfassung des Krankenstandes regelmäßig durch die Stammschule.

Werden Auszubildende, Anwärtinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendar ebenfalls erfasst?

Ja

Es sollte die Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten vereinheitlicht und geregelt werden. Zu klären ist hier die Frage, wie die Personen bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten berücksichtigt werden sollen, die nicht das gesamte Jahr über in der Behörde beschäftigt waren?

Für die Krankenstandstatistik werden alle krankheitsbedingten Fehltage aller in der Dienststelle Beschäftigten erfasst.

Zu- und Abgänge im laufenden Erfassungszeitraum werden aufgerechnet und ein Mittelwert zwischen dem Personalbestand zum Erfassungsbeginn und dem Erfassungsenddatum gebildet.

Beispiel: Dienststelle X hat zum 01.01.2017 insgesamt 200 Beschäftigte. Im laufenden Jahr scheiden 18 Personen durch Ruhestand, Personalwechsel etc. aus. 14 Stellen werden nachbesetzt. Der Personalbestand zum 31.12.2017 beträgt somit 196. Im Mittel hatte die Dienststelle also über das Jahr verteilt 198 Beschäftigte $(200+196/2)$.

Diese Rechnung birgt zwar Ungenauigkeiten, da die Ab- und Zugänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr verteilt geschehen. Dies ist aber für eine stichtagsbezogene Erfassung in der Genauigkeit vollkommen ausreichend.

Wie werden Erkrankungen erfasst, die über den Jahreswechsel hinausgehen?

Erkrankt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über das Ende des Erfassungszeitraumes (31.12. oder Schuljahresende) hinaus, wird die Erfassung auf die beiden Jahre aufgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtdauer der Erkrankung entscheidend dafür ist, zu welcher Dauer der Erkrankung die beiden Werte zugeordnet werden.

Bsp: Ein Mitarbeiter erkrankt vom 07.12.2015 bis 06.01.2016. Die 16 Fehltage bis zum 31.12. werden dem Jahr 2015, die 3 Fehltage ab dem 01.01. dem Jahr 2016 zugeordnet. Da der Gesamtzeitraum der Erkrankung 18 Arbeitstage beträgt, werden die Fehltage jeweils der Tabellenspalte „4-30 Tage“ zugeordnet.

Das gleiche gilt auch, wenn die Erkrankung über mehr als ein Jahr andauert.

Wie werden Krankheitstage bei Personen gezählt, die an weniger als 5 Wochentagen arbeiten?

Gezählt werden nur die Tage, an denen die Person auch tatsächlich im Dienst gewesen wäre. Freie Tage werden nicht mitgerechnet.

Welche kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen der Tarifbeschäftigten sind krankheitsbedingte Fehlzeiten? Sind dies nur Maßnahmen, die während einer Arbeitsunfähigkeit beginnen, z.B. bei einer Anschlussheilbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt?

Alle gesundheitlichen Maßnahmen für Tarifbeschäftigte, die zu einer Arbeitsunfähigkeit und damit zu einer Krankschreibung durch einen Arzt führen, sind als Fehlzeiten zu zählen.

Wie werden die kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten gewertet?

Führen sie eine stationäre Reha-Maßnahme, eine medizinische Reha für Mütter und Väter (auch als Mutter-/Vater-Kind-Kur) oder eine familienorientierte Reha durch, erhalten sie hierfür Sonderurlaub. Gelten Sie damit nicht als krank?

Ungeachtet der sonderurlaubsrechtlichen Regelungen werden alle gesundheitlichen Maßnahmen, die bei Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden, und die bei Tarifbeschäftigten zu einer Arbeitsunfähigkeit führen würden, als Fehlzeiten gezählt. Dazu gehören auch die aufgeführten Reha-Maßnahmen.

Durch diese Regelung wird eine statistische Vergleichbarkeit zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten gewährleistet.

Wie sind Tage im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Eingliederung zu erfassen?

Solange eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eine Arbeitsunfähigkeit nachweist, ist der nachgewiesene Zeitraum als krankheitsbedingte Fehlzeit zu erfassen.

Dies gilt auch für AU-Zeiten, die während einer stufenweisen Eingliederung nach dem sogenannten Hamburger Modell entstehen.

Entscheidend ist die Dauer der Krankschreibung, da nicht jede Eingliederungsmaßnahme automatisch eine fortdauernde Krankschreibung beinhaltet.

Anlage 2

Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2020

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	138.732
davon männlich:	54.548
davon weiblich:	83.892
Tarifbeschäftigte insgesamt:	77.292
davon männlich:	28.617
davon weiblich:	48.675

Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 215.732

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage	4-30 Tage	über 30 Tage
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	335.461	662.256	676.406
davon männlich:	134.232	265.938	280.490
davon weiblich:	201.229	396.318	395.916
Tarifbeschäftigte insgesamt:	177.248	483.239	405.908
davon männlich:	60.943	172.378	143.030
davon weiblich:	116.305	310.861	262.878
Fehltag gesamt:	512.709	1.145.495	1.082.314

Summe aller Fehltag: 2.740.518

Anlage 3

Krankenstanddaten im Vergleich der letzten drei Jahre

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2018	2019	2020
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	56.235	130.514	138.732
davon männlich:	32.581	55.111	54.548
davon weiblich:	23.654	75.403	83.892
Tarifbeschäftigte insgesamt:	52.557	74.660	77.292
davon männlich:	23.048	27.913	28.617
davon weiblich:	29.509	46.747	48.675
Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	108.792	205.174	215.732

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage			4-30 Tage			über 30 Tage			
	Jahr	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:		171.855	462.658	335.461	341.335	824.910	662.256	311.745	740.922	676.406
davon männlich:		95.643	180.937	134.232	195.365	312.525	265.938	181.326	291.979	280.490
davon weiblich:		76.212	281.721	201.229	145.970	512.385	396.318	130.419	448.943	395.916
Tarifbeschäftigte insgesamt:		169.432	232.191	177.248	410.906	529.942	483.239	297.229	420.670	405.908
davon männlich:		63.483	81.449	60.943	159.072	187.847	172.378	115.836	148.846	143.030
davon weiblich:		105.949	150.742	116.305	251.834	342.095	310.861	181.393	271.824	262.878
Fehltag gesamt:		341.287	694.849	512.709	752.241	1.354.852	1.145.495	608.974	1.161.592	1.082.314

	2018	2019	2020
Summe aller Fehltag:	1.702.502	3.211.293	2.740.518

	2018	2019	2020
Durchschnittliche Fehltag:	15,65	15,65	12,70
Krankenstandquote:	6,23 %	6,24 %	5,06 %